



**Auslandschweizer/-innen:
Erneuerung des Eintrages im Stimmregister der Gemeinde _____
mithilfe eines vorgedruckten Formulars/Karte**

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer (VPRAS) müssen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die ihre politischen Rechte weiter ausüben wollen, ihre Anmeldung alle vier Jahre bei der Stimmgemeinde erneuern.

Ihre Stimmgemeinde stellt Ihnen mindestens einmal jährlich ein Formular, ähnlich dem Vorliegenden, bzw. eine vorgedruckte Karte zur Erneuerung Ihres Stimmregistereintrages zu (Art.3, Abs.1bis VPRAS). **Zur weiteren Ausübung Ihrer politischen Rechte als Auslandschweizer/-in füllen Sie bitte dieses Formular aus und schicken es zusammen mit den Stimmzetteln oder separat an Ihre Stimmgemeinde zurück.** Ohne Erneuerung innerhalb von vier Jahren seit der letzten Anmeldung werden Sie aus dem Stimmregister gestrichen.

Name				
Vorname(n)				
Ledigname				
Geburtsdatum				
Genaue Adresse im Ausland				
Gewünschte Amtssprache für die Abstimmungsunterlagen (bitte zutreffende Sprache ankreuzen)	deutsch	französisch	italienisch	rätoromanisch
Datum und Unterschrift				

Obligatorische Massnahme zum Schutz des Stimmgeheimnisses:

Legen Sie dieses ausgefüllte Formular in einen separaten, zu verschliessenden Umschlag, beschriftet einzig mit «**Erneuerung der Anmeldung**», ohne weitere Angaben. Legen Sie den Umschlag in den Rückantwortumschlag Ihrer Stimmgemeinde. Ihre Stimmzettel müssen in einem zweiten Couvert verschlossen sein, welches ebenfalls im Rückantwortumschlag liegt.

Bitte melden Sie Adressänderungen weiterhin umgehend der Schweizerischen Vertretung im Ausland, bei welcher Sie immatrikuliert sind.